Nachwuchsforschungsgruppen

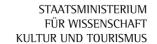
Ziel der Förderung ist die Ausschöpfung der Bildungspotenziale im Hochschulbereich, um einem wachsenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und dabei einen Beitrag zum Abbau des Geschlechtergefälles im Hochschulbereich zu leisten.

Was wird gefördert?

Ziel ist es, Nachwuchsforschende im Rahmen einer gemeinsamen Forschungsarbeit zum Wissens- und Technologietransfer sowie zur Netzwerkbildung zwischen sächsischen Hochschulen und Unternehmen sowie zur Lehre zu befähigen. Dabei sollen insbesondere Nachwuchsforscherinnen angesprochen werden.









Wer wird gefördert?

 Zuwendungsempfänger sind die staatlichen Hochschulen nach dem Sächsischen Hochschulgesetz.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung?

- ① Nachwuchsforschungsgruppen sind Vorhaben
 - · einer Hochschule oder
 - von kooperierenden Hochschulen (Verbundvorhaben),
 - die aus mindestens drei Nachwuchsforschenden zu bilden sind.
- ① Der Projektzeitraum beträgt bis zu 3 Jahre.
- ① Zuschuss in Höhe von bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben und Kosten:
 - Personalausgaben
 - "Restkostenpauschale" in Höhe von 16 Prozent auf die förderfähigen Personalausgaben (z.B. für Verwaltungsausgaben, Arbeitsmaterialien)

Weitere Fördermöglichkeiten für Hochschulen

- Promotionen
- Innovative Hochschulprojekte zur Steigerung des Studienerfolgs

Information/Beratung/Antragstellung

Sächsische Aufbaubank www.europa-fördert-sachsen.de/ nachwuchsforschungsgruppen



